

# Datenmanagement in der qualitativen Methodenausbildung

## Handreichung für Studierende

Diese Handreichung enthält Vorschläge zum Umgang mit qualitativen Daten, die von Studierenden im Rahmen ihrer Methodenausbildung erhoben und ausgewertet werden. Was ist zu beachten, um einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen Daten zu ermöglichen? Welche Rolle spielen forschungsethische und datenschutzrechtliche Aspekte? Diese Fragen stehen im Zentrum der Vorschläge, die wir hier auf Basis unserer Erfahrungen am Institut für Soziologie der LMU München zusammengetragen haben.

Die Handreichung richtet sich an Studierende und bezieht sich auf qualitative Daten, die in digitaler Form vorliegen. Die Handreichung deckt bei weitem nicht alle Fragen und Eventualitäten des qualitativen Datenmanagements ab. Zum einen entwickeln sich die technischen Möglichkeiten der digitalen Kommunikation, Vernetzung und Datenbearbeitung ständig weiter und auch datenschutzrechtliche Bestimmungen und deren Auslegung ändern sich. Zum anderen lässt sich das Datenmanagement in der qualitativen Forschung grundsätzlich nur begrenzt vorab planen. Die tatsächlich passende Form eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Daten wird i.d.R. sukzessive und gemeinsam mit den Dozierenden/Projektverantwortlichen im Forschungsprozess ausgearbeitet. Wir möchten Studierende also ermuntern, den Dialog mit den Dozierenden zu diesen Fragen immer wieder zu suchen. Dabei – so unsere Hoffnung – können diese Hinweise Orientierung und Anregungen bieten. Vorschläge zur Verbesserung dieser Handreichung nehmen wir gerne entgegen ([unger@lmu.de](mailto:unger@lmu.de)).

## Inhalt

<b>1 Allgemeines zur Datensicherheit: LMU-Emails und Infrastruktur nutzen.....</b>	<b>2</b>
1.1 Selbst Daten erheben in der qualitativen Methodenausbildung.....	2
1.2 Data-sharing über LRZ Sync&Share.....	2
<b>2 Vertraulichkeit im Umgang mit den Daten.....</b>	<b>3</b>
2.1 Vertraulichkeitsvereinbarung (im Seminar) .....	3
2.2 Kontaktdaten und Feldzugang.....	3
2.3 Informierte Einwilligung .....	4
2.4 Gespräche aufzeichnen .....	5
2.5 Auf Social Media Daten erheben.....	5
2.6 Daten aufbereiten und benennen.....	5
2.7 Daten anonymisieren und pseudonymisieren .....	6
2.8 Data-Sharing – für alle Datensorten?.....	7
2.9 Verschlüsselung von Daten und Kommunikation .....	8
<b>3 Nach der Prüfungsleistung .....</b>	<b>9</b>
3.1 Löschung der Rohdaten.....	9
3.2 Sekundäranalysen .....	10
3.3 Anmerkungen zu rechtlichen Rahmenbedingungen – DSGVO .....	10
<b>4 Literatur und Links.....</b>	<b>10</b>
<b>5 Anhang.....</b>	<b>13</b>
5.1 Beispiel Vertraulichkeitsvereinbarung mit Studierenden .....	13
5.2 Check-Liste zum Datenmanagement in der qualitativen Methodenlehre .....	14

## **1 Allgemeines zur Datensicherheit: LMU-Emails und Infrastruktur nutzen**

**Bitte nutzen Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich Ihre LMU-E-Mail und die digitale Infrastruktur der Universität.**

Bitte schalten Sie ggf. die Weiterleitungsfunktion, mit der E-Mails automatisch von Ihrer LMU-E-Mail (@campus.lmu.de) an eine private E-Mail-Adresse weitergeleitet werden, für den Zeitraum der qualitativen Forschungsarbeit aus.

Da in der qualitativen Forschung oft mit sensiblen Daten gearbeitet wird, ist eine Nutzung privater E-Mail-Konten nicht empfehlenswert. Die Zugriffs- und Speicherbedingungen kommerzieller E-Mail-Anbieter (wie web.de, outlook, googlemail etc.), entsprechen nicht akademischen Standards von Datensicherheit und Vertraulichkeit. Daher nutzen Sie bitte grundsätzlich Ihre LMU-E-Mail.

Bitte speichern Sie Daten an sicheren Orten, d.h. auf *passwortgeschützten* Laptops, Computer und Festplatten sowie universitären Online-Speichern wie zum Beispiel Sync&Share (s.u.).

### **1.1 Selbst Daten erheben in der qualitativen Methodenausbildung**

Am Institut für Soziologie der LMU findet die qualitative Methodenausbildung in verschiedenen Formaten statt. In Übungen, Seminaren und Forschungspraktika haben Sie Gelegenheit, praktische Forschungskompetenzen *hands-on* zu erwerben. Dabei erheben Sie auch oft eigene Daten und werten diese aus.

Qualitative Forschung lebt von der Reflexion und Diskussion der eigenen Beobachtungen und Interpretationen. Der Austausch mit anderen Forscher:innen (z.B. im Rahmen von Interpretationsgruppen und Forschungswerkstätten) spielt eine zentrale Rolle. Daher arbeiten Sie auch in der Methodenausbildung in der Regel in Arbeitsgruppen zusammen (2-4 Personen).

In manchen Lehrveranstaltungen arbeiten die Arbeitsgruppen jeweils dezentral mit einem eigenen Datenkorpus. In anderen Seminaren arbeiten alle zusammen an einem Thema und das ganze Seminar greift auf einen gemeinsamen Datenkorpus zu. In beiden Fällen werden Daten geteilt (*data sharing*).

### **1.2 Data-sharing über LRZ Sync&Share**

Als technische Infrastruktur für ein sicheres *data sharing* hat sich der LRZ-Dienst „Sync&Share“ bewährt, der allen Mitarbeitenden und Studierenden der Münchner Universitäten zur Verfügung steht und der auf Servern des Leibniz Rechenzentrums ein hohes Maß an Sicherheit und Datenschutz und zugleich eine gute Zugänglichkeit der Daten für Lehrforschungszwecke gewährleistet.

**Sync&Share kann über den Login mit Campus-Mailadresse oder LMU-Funktionskennung genutzt werden.<sup>1</sup>** Dozierende können einen Ordner für ihr Seminar einrichten. Studierende können für Ihre Arbeitsgruppen aber auch eigene Ordner anlegen. Es können verschiedene Unterordner angelegt werden, z.B. für Literatur, Folien, Daten und Memos. Bitte beachten Sie unbedingt die diesbezüglichen Sicherheitsempfehlungen.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> <https://syncandshare.lrz.de/login> (Zugriff: 24.11.2025).

<sup>2</sup> <https://doku.lrz.de/sync+share-sicherheitsempfehlungen-11476024.html> (Zugriff: 24.11.2025).

## **2 Vertraulichkeit im Umgang mit den Daten**

Mit qualitativen Daten zu arbeiten bedeutet, unter Umständen mit sensiblen Daten umzugehen und dabei für alle Beteiligten einen sicheren sowie vertraulichen Rahmen zu gewährleisten. Generelle Richtlinien für forschungsethisches Handeln bietet beispielsweise der *Ethik-Kodex*<sup>3</sup> der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Onlineforschung stellt einen spannenden und hochaktuellen Forschungsbereich dar. Gerade da die virtuellen Landschaften in einem andauernden Wandel sind – mit KI mehr denn je – ist es entscheidend, sich einige forschungsethische Gedanken zu machen. Ausführlichere Hinweise zu einer ethisch reflektierten Onlineforschung finden sich etwa in den *Ethical Guidelines 3.0 der Association of Internet Researchers*<sup>4</sup>.

### **2.1 Vertraulichkeitsvereinbarung (im Seminar)**

Ein zentraler Grundsatz im Umgang mit den Daten ist Vertraulichkeit. Bitte fragen Sie Ihre Dozierenden, wenn Ihnen nicht ganz klar ist, was das in einem konkreten Fall bedeutet.

Viele Dozierende treffen mündliche oder auch schriftliche Vereinbarungen mit Studierenden zum Thema „Vertraulichkeit“. Ein Beispiel für eine schriftliche Vertraulichkeitsvereinbarung finden Sie im [Anhang](#)). Diese Vereinbarung wird zwischen Dozierenden und Studierenden getroffen - sie ist von einer Einwilligungserklärung der Studienteilnehmenden zu unterscheiden (s.u.).

### **2.2 Kontaktdaten und Feldzugang**

Bei der Planung des Feldzugangs stellen sich praktische, datenschutzrechtliche, forschungsethische und technische Fragen im Umgang mit den Daten. Kontaktdaten von (potentiellen) Studienteilnehmer:innen (z.B. Namen, Adressen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen) sind besonders vertraulich zu behandeln, sorgsam (und getrennt von den anderen Daten) aufzubewahren und i.d.R. nach Projektende zu löschen. Sind weitere Kontaktaufnahmen geplant (z.B. im Rahmen einer Panelstudie), sollte dies zu Beginn klar kommuniziert und ein explizites Einverständnis der Teilnehmenden eingeholt werden (vgl. 2.3).

Um Social-Media-Plattformen zu Rekrutierungs- und Forschungszwecken nutzen zu können<sup>5</sup>, ist es in der Regel notwendig, sich als entsprechende Nutzer:in anzumelden. Dazu kann ein neuer Account eingerichtet oder ein bestehender Account verwendet werden. Einen bestehenden privaten Account zu nutzen, kann praktische Vorteile haben, bringt jedoch auch Nachteile mit sich. Für die Nutzung und Analyse von Social-Media-Daten empfehlen wir aus datenschutzrechtlichen und forschungsethischen Gründen, einen neuen, mit der jeweiligen Forschung verbundenen Account zu erstellen. Dies dient der transparenten Kommunikation sowie dem Schutz der Forschenden<sup>6</sup>.

In diesem Account sollte zur Wahrung der Transparenz das eigene Forschungsinteresse offengelegt werden – etwa in der Profilbeschreibung. Social-Media-Plattformen können nicht nur zur Erhebung dort produzierter Daten genutzt werden, sondern auch um Interviewpartner:innen zu rekrutieren (bspw. in Foren). Hier kann es ggf. sinnvoll sein, den privaten Account zu nutzen, um auf bereits bestehende Netzwerke zugreifen zu können.

---

<sup>3</sup> <https://soziologie.de/dgs/ethik/ethik-kodex> (Zugriff: 24.11.2025).

<sup>4</sup> <https://aoir.org/reports/ethics3.pdf> (Zugriff: 24.11.2025).

<sup>5</sup> Viele Plattformen legen in ihren AGBs/Terms of Service fest, ob eine Nutzung zu Forschungszwecken möglich ist. Bitte prüfen Sie die jeweiligen Plattformbestimmungen und nehmen Sie gegebenenfalls Kontakt mit der Moderation oder den Plattformbetreibenden auf.

<sup>6</sup> Vgl. <https://aoir.org/riskyresearchguide/> (Zugriff: 24.11.2025).

Auch aus methodischen und analytischen Gründen empfiehlt es sich, den Feldzugang gut zu dokumentieren. Falls dieser über soziale Netzwerke, Plattformen, Chats oder E-Mails hergestellt wird, sind auch diese Interaktionen als Daten zu speichern und vertraulich zu behandeln. Bereits hier ist unbedingt auf die Sicherheit der Kommunikationswege zu achten. Dazu gehört wie erwähnt, dass Sie nur Ihre **universitäre E-Mail** verwenden, Weiterleitungsfunktionen an andere, private E-Mails deaktivieren, sowie ggf. verschlüsselte Kommunikationswege in Betracht ziehen ([siehe 2.8 zu Verschlüsselung](#)).

## 2.3 Informierte Einwilligung

In der Regel ist für empirische Sozialforschung eine informierte Einwilligung der Teilnehmenden erforderlich. Diese kann mündlich oder schriftlich eingeholt werden (vgl. unsere [Handreichung zu Studieninformation und informierter Einwilligung](#)).

Falls das Einverständnis der Teilnehmenden mündlich eingeholt wird, ist es ratsam, dies zu dokumentieren (z.B. in Feldnotizen, Postskripten oder auf Audioaufzeichnungen). Nehmen Sie sich in der Lehrveranstaltung Zeit – und fragen Sie nach – um das Vorgehen mit den anderen Studierenden in Ihrer Gruppe und den Dozierenden zu klären. Fragen Sie, ob Sie die informierte Einwilligung schriftlich oder mündlich einholen sollen, und ob es eine Vorlage gibt.

Falls die informierte Einwilligung der Teilnehmenden schriftlich eingeholt wird, fragen Sie nach, welches Formular Sie ggf. nutzen oder ob Sie selbst eines entwickeln sollen – der Lehrbereich von Unger stellt Studierenden eine DSGVO-konforme Vorlage für eine Einwilligungserklärung für Lehrforschungszwecke zur Verfügung, die nur noch angepasst werden muss. Klären Sie auch, wo und wie die unterzeichneten Einverständniserklärungen aufbewahrt werden. Weitere Muster und Hilfestellungen zur Erstellung von Erklärungen zur informierten Einwilligung finden Sie z.B. bei RatSWD (2023) und Audiotranskription<sup>7</sup>.

Eine informierte Einwilligung in digitaler Forschung ist analog zu ethnographischen Forschungen in anderen Settings einzuholen. Werden Personen direkt adressiert, muss überlegt werden, ob eine schriftliche oder mündliche Einwilligung angemessen ist. Findet die Forschung beispielsweise in Foren oder ähnlichen Umgebungen statt, ist es – wie oben erwähnt – wichtig, ein Profil zu nutzen, das das jeweilige Forschungsinteresse transparent macht. Sind die Daten zudem nur teilweise öffentlich, wie dies etwa in Foren der Fall ist, in denen Menschen nur über einen entsprechenden Account teilnehmen können, sollte über Administrator:innen, Forenleitungen, Moderationen oder Websitebetreibende eine informierte Einwilligung eingeholt werden. Dasselbe gilt, wenn der Kontakt individuell in virtuellen geschlossenen Räumen stattfindet. In jedem Fall sollten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Plattformen geprüft werden, um festzustellen ob und unter welchen Bedingungen Plattformdaten zu Forschungszwecken genutzt werden dürfen.

Es gibt begründete Ausnahmen von der Verpflichtung, eine informierte Einwilligung einzuholen (z.B. bei Feldforschung an öffentlichen Plätzen oder bei der Analyse von frei im Internet zugänglicher Dokumente).

---

<sup>7</sup> Ein Muster für eine Einwilligungserklärung für Interviews, die der EU-Datenschutzverordnung entspricht, findet sich bei: <https://www.audiotranskription.de/qualitative-Interviews-DSGVO-konform-aufnehmen-und-verarbeiten> (Zugriff: 24.11.2025).

## **2.4 Gespräche aufzeichnen**

Bitte achten Sie darauf, bei Audioaufzeichnungen von Interviews und Gruppengesprächen (und gleiches gilt für Videoaufzeichnungen) nur professionelle Aufnahmegeräte zu verwenden.

Audioaufnahmegeräte können am Institut für Soziologie gegen eine Kaution für drei Monate ausgeliehen werden.<sup>8</sup>

**Wir raten dringend davon ab, private Smartphones als Aufnahmegeräte zu verwenden.** Zwar verfügen diese mittlerweile über leistungsstarke Aufnahmemöglichkeiten, allerdings sind private Smartphones oft vielfältig vernetzt und es besteht die Gefahr, dass die Aufnahmen (aus Versehen oder automatisch) z.B. in Cloud-Dienste hochgeladen werden, wo sie nicht länger ausreichend geschützt, sondern möglicherweise für Dritte zugänglich sind - oder gar formal zum Eigentum der Anbieter werden.

Bitte löschen Sie die Daten (nach der Übertragung auf einen sicheren Speicherort) wieder vollständig von dem Aufnahmegerät. Es empfiehlt sich, die Löschung auf dem Stick des Aufnahmegeräts am Computer vorzunehmen – und anschließend auf der Anzeige des Aufnahmegeräts nochmal zu überprüfen, ob die Löschung auch tatsächlich geklappt hat.

## **2.5 Auf Social Media Daten erheben**

Wenn Social-Media-Daten erhoben werden sollen, nimmt die technische Vermittlung einen besonderen Stellenwert ein. Die jeweiligen Plattformen bestimmen die Möglichkeiten der Interaktion der Akteur:innen im digitalen Raum. Es können Begrenzungen der Zeichenzahlen für Text bestehen, Vorgaben zur Form der geteilten Daten (Bild, Text, Ton usw.) sowie thematische Einschränkungen und unterschiedliche Richtlinien.

Die Inhalte und Interaktionen auf den jeweiligen Plattformen können in Feldnotizen dokumentiert und über Screenshots als Momentaufnahmen festgehalten werden. Wenn es sich um Audio- oder Videodaten handelt, können diese als Screencasts aufgenommen und gespeichert werden. Zur systematischen Erfassung digitaler Inhalte können zudem spezielle Softwarelösungen wie Web-Clipper, Screencast-Programme oder Tools zur strukturierten Datenerhebung (z. B. NCapture, MAXQDA Web Collector) eingesetzt werden.

Wichtig ist, das jeweilige Vorgehen zu protokollieren und in einem Forschungstagebuch (und/oder Logbuch) festzuhalten. Hierbei ist für die späteren Analysen relevant den jeweiligen Zusammenhang ebenfalls zu dokumentieren und dementsprechend festzuhalten, wie die jeweilige Website gefunden wurde, in welchem Zusammenhang die Daten interessant erscheinen und ggf. auch, welche Verbindungen mit der Plattform bestehen.

Dabei ist im Vorfeld immer zu klären, ob digitale Daten als „öffentliche“ gelten und daher von Forschenden verwendet werden können. Ob Online-Beiträge öffentlich oder privat sind, hängt von dem jeweiligen digitalen Umfeld ab und davon, ob Nutzer:innen dort eine berechtigte Erwartung an Privatheit haben. Diese Einschätzung bestimmt, ob und in welchem Umfang eine informierte Einwilligung (siehe 2.3) eingeholt werden muss.

## **2.6 Daten aufbereiten und benennen**

In der qualitativen Forschung wird vielfältiges empirisches Material gesammelt, so dass sich Fragen nach einer sinnvollen Aufbereitung, Benennung und Sicherung dieser Daten stellen. Nicht alle Daten lassen sich digital aufbereiten. Grundsätzlich ist es sinnvoll, sich frühzeitig auf eine Benennungspraxis zu einigen, um eine möglichst einheitliche Bezeich-

---

<sup>8</sup> <https://www.soziologie.lmu.de/de/das-institut/it-service/software-und-geraete-verleih/>  
(Zugriff: 24.11.2025).

nungspraxis zu etablieren. Dies erleichtert das Datenmanagement und fördert die Übersicht über den Datenkorpus (vgl. Tab. 1 für ein Beispiel).

Datensorte	Formel	Beispiel
Feldnotizen	FN_Name de_Datum/JJMMTT	Studieren- FN_Rösch_180525
Audiofiles	INT_ID/Pseudonym_INT Datum	INT_Lara_180530
Transkripte	TS_ID/Pseudonym_INT Datum	TS_Lara_180530
Postskripte	PS_ID/Pseudonym_Datum	PS_Lara_180530
Dokumente	Autor:in/Org_Jahr_Titelstichwort	DAH_2015_Jahresbericht
Screenshot	SSH_Site_Datum	SSH_Reddit-
Screencast	SC_Site_Datum	SubredditQualitativeForschung_251107 SSH_YoutubekanalQualitativeForschung_251107
Zeitungsa	Zeitung_Datum_Titelbeginn	SZ_180530_Roseanne Twitter

Tab. 1 Beispiel für die Bezeichnung von ausgewählten Datensorten (*Anmerkung zur Legende: Feldnotizen (FN) werden hier nach den Verfasser:innen benannt; Audioaufzeichnungen von Interviews (INT) dagegen nach dem Code (ID) der Interviews und dem Pseudonym der Interview-Partner:innen; auch die Bezeichnung der Postskripte (PS) verweist auf den/die Interviewte:n, und nicht auf den/die Interviewer:in und Verfasser:in.*)

Bei einem gemeinsamen, zentral verwalteten Datenkorpus, der Interviews enthält, empfiehlt es sich, frühzeitig gemeinsam einen Transkriptionsstil (mit entsprechender Zeichenlegende) zu wählen und diesen konsistent anzuwenden.<sup>9</sup> Ähnliches gilt für die Aufbereitung von Videodaten.

## 2.7 Daten anonymisieren und pseudonymisieren

Grundsätzlich werden Daten möglichst frühzeitig anonymisiert, um die Teilnehmenden zu schützen. Dabei kommen unterschiedliche Anonymisierungsstrategien zur Anwendung (vgl. Saunders et al. 2015). Gebräuchlich ist die Pseudonymisierung von Namen (z.B. TN1 oder Lara statt Birgit oder Herr A. oder Herr Huber statt Herr Strubel). Auch weitere Namen (z.B. von Organisationen) sowie weitere Informationen zu Personen und Orten werden gelöscht, verändert oder vergröbert (z.B. kann „München“ zu einer „süddeutschen Großstadt“ vergröbert werden; aus einer „Geschäftsführerin“ wird eine „Angestellte in leitender Funktion“, etc.). Sinn und Zweck ist es, die Identifikation der beteiligten Personen zu verhindern und letztere zu schützen. Allerdings sind qualitative Daten in der Regel so beschaffen, dass sie nur unter Verlusten ihrer Aussagekraft und im Grunde niemals vollständig anonymisiert werden können (es sei denn sie werden komplett geschwärzt). „Insider“ können Personen allein daran erkennen, wie sie sprechen und was sie sagen. Daher reicht die formale Anonymisierung oft nicht aus, um Rückschlüsse auf Personen auszuschließen. Gleichzeitig müssen wir vorsichtig sein, nicht zu viel zu löschen oder zu verändern, um unsere Daten noch sinnvoll auswerten zu können. Zu beachten sind außerdem die methodologisch-analytischen Effekte der gewählten Anonymisierungsstrategie (Lochner 2017).

Praktische Tipps zur Anonymisierung:

- **Die Grundregel lautet: so wenig wie möglich, und so stark wie nötig zu anonymisieren.** So wenig wie möglich, um so viel der Aussagekraft wie möglich beizubehal-

<sup>9</sup> Vgl. die Hinweise zur Transkription bei Dresing/Pehl auf [www.audiotranskription.de](http://www.audiotranskription.de) (Zugriff: 24.11.2025).

ten, aber so viel wie nötig in dem Sinne, dass bei erhöhten Risiken und absehbarem Schaden stärkere Eingriffe zum Schutz der Teilnehmenden erforderlich sein können;

- Die Anonymisierung erfolgt in mehreren Schritten: zunächst wird bei der ersten Aufbereitung der Rohdaten (möglichst sparsam) anonymisiert; nach der Analyse werden zitierte Ausschnitte aus dem Material beim Verfassen der Hausarbeiten oder Publikationen ggf. stärker anonymisiert;
- Die Rohdaten werden also zunächst eher zurückhaltend anonymisiert (d.h. zunächst nur Personennamen pseudonymisieren), um Bezüge und Details und damit die Aussagekraft der Daten zu erhalten und eine gehaltvolle interpretative Analyse zu ermöglichen;
- Im Verlauf der Analyse und insbesondere bei **Zitaten in der Hausarbeit oder Abschlussarbeit** (ähnlich wie bei Forschungsberichten und Publikationen) wird aufwendiger anonymisiert und am Material entschieden, welche weitere Form der Anonymisierung angemessen ist; hierbei gilt es, abzuwägen, welche Informationen notwendigerweise erhalten bzw. (an dieser Stelle) aufgeführt werden müssen, um den Kontext zu beschreiben und Verstehen zu ermöglichen, und welche Informationen gekürzt, ausgelassen oder vergröbert (oder getrennt dargestellt) werden müssen, um ausreichenden Schutz zu gewährleisten, z.B. weil die Daten sensibel, die Personen besonders verletzbar oder die Themen brisant sind.

In einem Lehrforschungsprojekt mit Geflüchteten (von Unger 2017) wurde beispielsweise sehr aufwendig und umfassend anonymisiert, weil die Teilnehmenden aufgrund ihrer aktuellen Situation und ihres Fluchthintergrunds in sozialer, rechtlicher und ökonomischer Hinsicht sehr vulnerabel waren. In anderen Studien kann dagegen weniger Schutz erforderlich sein, weil die Personen weniger verletzlich oder die Daten weniger sensibel sind. Genauso können sich, je nach Forschungsinteresse und Umständen, neue und andere Fragen ergeben (wie beispielsweise besondere Regelungen zum Schutz von Minderjährigen).

- Digitale Daten und Daten aus Social Media sind im Internet oftmals schon durch die Suche mit einer herkömmlichen Suchmaschine auffindbar. Werden Daten direkt zitiert, muss berücksichtigt werden, dass diese in vielen Fällen gefunden und deren Urheber:innen auf diese Weise sichtbar werden können. Hier gilt es sorgfältig abzuwägen und die Daten unter Umständen nur in paraphrasierter Form wiederzugeben, um nicht Personen oder Kollektive identifizierbar zu machen und damit möglicherweise zu gefährden. Bei Audio- und Videodaten gilt dies ebenfalls. Wenn sie zur Veranschaulichung von Ergebnissen genutzt werden, müssen jedoch zusätzlich Gesichter, Umgebungen oder Stimmen anonymisiert werden.

Es wird grundsätzlich empfohlen, bei Unsicherheiten die Dozierenden zu fragen sowie den Austausch in der Arbeitsgruppe zu suchen.

Falls Übersetzungen anfallen, sind die Übersetzer:innen und Dolmetscher:innen bezüglich der Anonymisierung, Vertraulichkeit und einem insgesamt angemessenen Umgang mit den Daten zu verpflichten.

## 2.8 Data-Sharing – für alle Datensorten?

In den Lehrveranstaltungen werden die Daten unter Studierenden und mit den Dozierenden geteilt. Dozierende sollten gemeinsam mit den Studierenden entscheiden, welche Daten im Seminar geteilt werden. Zum Beispiel sind **Feldnotizen** oft nur schwer und aufwendig zu anonymisieren, zudem können sie sehr persönlich sein und viel über die Person der Forscherin/des Forschers Preis geben. Daher sollten die jeweiligen Verfas-

ser:innen mitentscheiden, welche Daten in der Lehrveranstaltung den anderen Studierenden zur Verfügung gestellt werden (und welche nicht). Eine Möglichkeit besteht darin, zwischen Forschungstagebuch und Feldnotizen zu unterscheiden: Eintragungen in Forschungstagebücher sind privat und werden i.d.R. nicht geteilt, während digital verfasste Feldnotizen bereits so verfasst werden können, dass sie eher mit Co-Forschenden geteilt werden können.

Eine weitere Frage ist es, ob Audiodateien geteilt werden sollen, da diese deutlich sensibler und noch schwerer zu anonymisieren sind, da Stimmen erkannt werden können. Wir handhaben den Zugang zu dieser Datensorte am Lehrbereich für qualitative Methoden meist eher restriktiv. In dem o.g. Lehrforschungsprojekt mit jungen, geflüchteten Interviewpartner:innen haben wir beispielsweise die Transkripte und Postskripte der verwertbaren Interviews zugangsbeschränkt über universitätseigene Server zur Verfügung gestellt, nicht jedoch die Feldnotizen oder Audiofiles. Feldnotizen wurden in den Arbeitsgruppen besprochen und teilweise gegenseitig gelesen, und innerhalb der Kleingruppen geteilt. Die Audiodateien der Interviews (die im ersten Semester erhoben und transkribiert wurden), wurden (im zweiten Semester) nicht zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass Audiodateien nachgehört werden mussten, z.B. um Transkripte zu nachzubessern, haben wir die Audiodateien an institutseigenen Computern in einem geschützten Ordner auf dem Server des Instituts *ad personam* zugänglich gemacht (auf dem CIP Laufwerk).

Bei der technischen Umsetzung des *data sharing* im Seminar liegt ein besonderes Augenmerk auf der Sicherheit der Daten. Wie bereits erwähnt raten wir dazu, eine sichere, universitätseigene Infrastruktur zu nutzen. Bei LRZ Sync&Share können Sie geschützte Ordner anlegen, die Sie nur für Mitglieder Ihrer Arbeitsgruppe zugänglich machen können. Es können Dokumente hoch- und heruntergeladen und auf eigenen Rechnern gespeichert werden. Falls dies vorgesehen ist, sollten die Daten-Dokumente zusätzlich noch mittels eines Passworts verschlüsselt werden, damit sie bei einem Download auf private Rechner weiterhin geschützt bleiben (auch Word-Dokumente lassen sich verschlüsseln).<sup>10</sup>

Die Dozierenden benötigen in der Regel einen Nachweis für erbrachte Prüfungsleistungen und bekommen alle erhobenen Daten oder zumindest Einsicht in diese Daten.

Bei Lehrveranstaltungen mit einem **zentralen** Datenkorpus, legen Studierende von Anfang an ihre generierten Daten in einem vom gesamten Seminar gemeinsam geteilten Sync&Share Ordner ab.

Für Lehrforschungsprojekte, in denen das Datenmanagement **dezentral** von mehreren Arbeitsgruppen durchgeführt wird, und in denen das *data sharing* auf die Mitglieder dieser Gruppen begrenzt bleibt, legen die Studierenden eigene Sync&Share Ordner an, um in ihren Arbeitsgruppen Daten zu teilen. Erst bei der Einreichung der Hausarbeit werden diese Daten für Dozierende zugänglich gemacht (z.B. über einen passwortgeschützten Stick oder einen Sync&Share Ordner der Dozierenden. Bitte nutzen Sie keine externen Anbieter wie Dropbox, Google Drive oder vergleichbare Angebote, da die Forschungsdaten hier nicht sicher sind.

## 2.9 Verschlüsselung von Daten und Kommunikation

Dateien, Ordner, Speichermedien und Kommunikation (z.B. E-Mails oder Chats) lassen sich potentiell verschlüsseln oder mit einem Passwort schützen.

---

<sup>10</sup> Hinweis: Passwortgeschützte Daten lassen sich allerdings nicht mit allen Programmen zur datengestützten Analyse weiter nutzen – MAXQDA kann beispielsweise keine passwortgeschützten Dateien öffnen.

Auch ganze Ordner lassen sich als ZIP-Ordner, also als komprimierter Ordner, verschlüsseln<sup>11</sup>. Allerdings verschwindet hier der Passwortschutz, sobald die einzelnen Dateien wieder entpackt werden. Zur Verschlüsselung von einzelnen Dateien gibt es kostenfreie Programme.<sup>12</sup>

Externe Speichermedien (z.B. USB-Sticks, SD-Karten oder Festplatten) lassen sich ebenso verschlüsseln. Laufwerke lassen sich z.B. über das Programm Bitlocker, welches in Windows integriert ist schützen<sup>13</sup>. Sensible Daten werden nur auf geschützten Speichermedien gespeichert und genutzt.

Auch E-Mail-Kommunikation ist verschlüsselbar. Voraussetzungen dafür sind eine E-Mail-Adresse, die per POP3 oder IMAP zugänglich ist (die LMU-Adressen sind es) und die Nutzung eines E-Mail-Clients (etwa Thunderbird).<sup>14</sup> Zur doppelten Sicherheit gibt es bei der LMU ein gesondertes Zertifizierungsverfahren, welches befolgt werden muss, um über LMU E-Mail-Adressen verschlüsselt zu kommunizieren.

## Weitere Tipps

- Anonymisierung nachhaltig gewährleisten: Qualitative Rohdaten grundsätzlich nicht oder nur nach gründlicher Abwägung und mit expliziter Einwilligung der Teilnehmer:innen für Dritte zugänglich machen, um die Privatsphäre der Teilnehmenden zu schützen und die Chancen einer Dechiffrierung der Anonymisierung zu begrenzen; niemals die ganzen Rohdaten veröffentlichen, sondern nur in Auszügen zitieren;<sup>15</sup>
- Bei der Einreichung von Prüfungsleistungen klären, ob, wie und in welcher Form die Rohdaten den Dozierenden zur Verfügung gestellt werden (z.B. nicht im Anhang, sondern gesondert über passwortgeschützte Sticks oder einen geschützten Sync&Share Ordner).

## 3 Nach der Prüfungsleistung

### 3.1 Löschung der Rohdaten

Am Lehrbereich für qualitative Methoden (Prof. von Unger) raten wir davon ab, bei der Abgabe von Prüfungsleistungen qualitative Rohdaten (z.B. Feldnotizen, Transkripte) als Anhang mit einzureichen, da diese Daten wie erwähnt nicht komplett bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand anonymisierbar sind und die langfristige Aufbewahrung der Prüfungsleistungen sich der Kontrolle der Dozierenden entzieht (Prüfungsleistungen werden vom Institut zentral archiviert; BA- und MA-Arbeiten auch vom Prüfungsamt). Es ist allerdings möglich, die Rohdaten **gesondert**, z.B. auf einem Datenträger einzureichen,

---

<sup>11</sup> Bei der Erstellung eines ZIP Ordners mit dem Programm IZArc (z.B. über Rechtsklick auf einen Ordner > Add to ZIP-File Archive) gibt es die Option „Encryption“. Dort AES 256 bit auswählen und ein Passwort festlegen)

<sup>12</sup> Beispielsweise <https://www.7-zip.de/> (Zugriff: 24.11.2025) oder <https://www.keka.io/de> (Mac) (Zugriff: 24.11.2025)

<sup>13</sup> Z.B. über Rechtsklick auf den Wechseldatenträger und die Option „Bitlocker aktivieren“ lässt sich sehr schnell ein USB-Stick schützen.

<sup>14</sup> Online finden sich sehr viele Anleitungen und Tutorials zur Verschlüsselung von Emails, siehe etwa <https://netzpolitik.org/2013/anleitung-so-verschlusselt-ihr-eure-e-mails-mit-pgp/> (Zugriff: 24.11.2025).

<sup>15</sup> Zur Debatte um die digitale Archivierung qualitativer Daten zu (Sekundär-) Forschungszwecken siehe RatSWD (2015): <https://doi.org/10.17620/02671.9> (Zugriff: 24.11.2025). Für technisch-organisatorische Fragen und Tipps im Hinblick auf Anonymisierung siehe RatSWD (2023): <https://doi.org/10.17620/02671.72> (Zugriff: 24.11.2025).

der zurückgegeben oder zerstört wird, wenn die Prüfungsleistung erbracht, die Hausarbeit besprochen und das Projekt abgeschlossen wird oder über einen Sync&Share Ordner, den die jeweilige Kursleitung für den Transfer der passwortgeschützten Daten einrichtet.

Bitte fragen Sie bei Ihren Dozierenden nach, wie Sie mit den Rohdaten verfahren sollen.

Mit dem offiziellen Projektende stellt sich die Frage nach der Löschung bzw. weiteren Verwendung der Daten. Hier sind entsprechende datenschutzrechtliche Vorgaben zu beachten. Wir legen in der Regel in der Vertraulichkeitserklärung mit den Studierenden einen Zeitpunkt für die Löschung von privaten Kopien auf Speichergeräten der Studierenden fest (z.B. Semesterende, Datum der Abgabe der Hausarbeit oder Ende des Lehrforschungsprojekts). Sollten Studierende ihre Daten für das Verfassen einer Abschlussarbeit weiterverwenden, ist es ratsam eine gesonderte Regelung zu treffen.<sup>16</sup>

### 3.2 Sekundäranalysen

Sie haben Lust auf mehr – und wollen die Forschungsarbeit weiterverfolgen, z.B. im Rahmen einer BA- oder MA-Arbeit?

Dann nehmen Sie frühzeitig Kontakt a) mit der möglichen Betreuungsperson auf, und b) klären Sie mit den Dozierenden der Lehrveranstaltung, in der Sie die Daten generiert haben (sowie ggf. mit den anderen Mitgliedern Ihrer Arbeitsgruppe), ob Sie die Daten aus der Lehrveranstaltung weiter nutzen dürfen, und wenn ja, welche und wie. Dies ist grundsätzlich nur nach Rücksprache möglich. Dabei sind nicht nur die Persönlichkeitsrechte der beforschten Personen, sondern auch die der Kommiliton:innen zu beachten.

### 3.3 Anmerkungen zu rechtlichen Rahmenbedingungen – DSGVO

Die seit dem 25.Mai 2018 gültigen EU-weiten Regelungen zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)<sup>17</sup> betreffen auch das Datenmanagement in der qualitativen Sozialforschung.

Es ist in jedem Fall empfehlenswert, das **Datenmanagement** für den gesamten Prozess von der Datenerhebung bis zum Löschen der Daten zu **dokumentieren**. Für Lehrforschungsprojekte ist es hierbei auch von Bedeutung, welche Personen Zugriff auf die entsprechenden Daten haben.

## 4 Literatur und Links

AoIR Risky Research Working Group (2025): *Risky Research: An AoIR Guide to Researcher Protection and Safety*. The Association of Internet Researchers.

<https://aoir.org/riskyresearchguide/> (Zugriff: 24.11.2025).

Berliner Methodentreffen (2007): Memorandum für eine fundierte Methodenausbildung in den Human- und Sozialwissenschaften. <https://berliner-methodentreffen.de/weiteres-memorandum/> (Zugriff: 24.11.2025).

---

<sup>16</sup> Gesonderte Hinweise zum Löschen von Daten siehe unter anderem:

[https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Informationen-und-Empfehlungen/Cyber-Sicherheitsempfehlungen/Daten-sichern-verschluesseln-und-loeschen/Daten-endgueltig-loeschen/daten-endgueltig-loeschen\\_node.html](https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Informationen-und-Empfehlungen/Cyber-Sicherheitsempfehlungen/Daten-sichern-verschluesseln-und-loeschen/Daten-endgueltig-loeschen/daten-endgueltig-loeschen_node.html) (Zugriff: 24.11.2025) sowie RatSWD (2023): <https://doi.org/10.17620/02671.72> (Zugriff: 24.11.2025).

<sup>17</sup> <https://www.datenschutz-grundverordnung.eu/> (Zugriff: 24.11.2025).

- Lochner, Barbara (2017): „Kevin kann einfach auch nicht Paul heißen“ Methodologische Überlegungen zur Anonymisierung von Namen. *Zeitschrift für Qualitative Forschung* 2, S. 283-296. <https://doi.org/10.3224/zqf.v18i2.07> (Zugriff: 24.11.2025).
- DGS und BSiD (2025): Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbands für Soziologie in Deutschland (BSiD).  
<https://soziologie.de/dgs/ethik/ethik-kodex> (Zugriff: 24.11.2025).
- Franken, Lina (2023): Digitale Methoden für qualitative Forschung. Münster: utb.
- Gnambs, Tino; Batinic, Bernad (2020): Qualitative Online-Forschung. In: Mey, Günter; Mruck, Katja (Hrsg.): Qualitative Forschung in der Psychologie. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 97-112.
- Hopf, Christel (2009): Forschungsethik und qualitative Forschung. In: Flick, Uwe; von Kar-doff, Ernst; Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, S. 589-600.
- Koch, Gertraud (2014): Ethnografieren im Internet. In: Christine Bischoff, Karoline Oeme-Jüngling und Walter Leimgruber (Hg.): Methoden der Kulturanthropologie. Bern: utb, S. 367-382.
- RatSWD (2014): Datenschutzrechtliche Anforderungen bei der Generierung und Archivierung qualitativer Interviewdaten. Working Paper 238. Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten, Berlin. [https://www.konsortswd.de/wp-content/uploads/RatSWD\\_WP\\_238.pdf](https://www.konsortswd.de/wp-content/uploads/RatSWD_WP_238.pdf) (Zugriff: 24.11.2025).
- RatSWD (2015): Archivierung und Sekundärnutzung von Daten der qualitativen Sozialforschung. Eine Stellungnahme des RatSWD. Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten, Berlin. <https://doi.org/10.17620/02671.9> (Zugriff: 24.11.2025).
- RatSWD (2023): Forschungsdatenmanagement in kleinen Forschungsprojekten - Eine Handreichung für die Praxis. (RatSWD Output Series, 7. Berufungsperiode Nr. 3). Berlin. <https://doi.org/10.17620/02671.72> (Zugriff: 24.11.2025).
- Schaar, Katrin (2017): Die informierte Einwilligung als Voraussetzung für die (Nach-) Nutzung von Forschungsdaten. RatSWD Working Paper 264.  
<https://doi.org/10.17620/02671.12> (Zugriff: 24.11.2025).
- Saunders, Benjamin; Kitzinger, Jenny; Kitzinger, Celina (2015): Anonymising Interview Data: Challenging and compromise in practice. *Qualitative Research*, 15 (5), S.616-632.
- von Unger, Hella (2014a): Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Grundsätze, Debatten und offene Fragen. In: von Unger, Hella; Narimani, Petra; M'Bayo, Rosaline (Hg.) *Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Reflexivität, Perspektiven, Positionen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 15-39.
- von Unger, Hella (2014b): Forschungsethik in der Methodenlehre: Erfahrungen aus einem Soziologie-Seminar. In: von Unger, Hella; Narimani, Petra; M'Bayo, Rosaline (Hg.): *Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Reflexivität, Perspektiven, Positionen*. Wiesbaden: Springer VS, S. 209-231.
- von Unger, Hella (Hg.) (2017): Junge Geflüchtete, Bildung und Arbeitsmarkt. Ein Lehrforschungsprojekt. München: LMU München. <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:19-epub-41306-4> (Zugriff: 24.11.2025).
- von Unger, Hella (2018): Forschungsethik, digitale Archivierung und biographische Interviews. In Lutz, Helma; Schiebel, Martina Schiebel; Tuider, Elisabeth (Hg.): *Handbuch Biographieforschung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 681-693.
- von Unger, Hella; Narimani, Petra; M'Bayo, Rosaline (Hg.) (2014): Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Reflexivität, Perspektiven, Positionen. Wiesbaden: Springer VS.

Weitere Links und Hinweise finden Sie auf der Webseite des Lehr- und Forschungsbe-

reichs qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung unter „Weiterführende Informationen:

[www.soziologie.lmu.de/de/lehrbereiche/lb-07/studium-und-lehre/qualitative-forschung/html](http://www.soziologie.lmu.de/de/lehrbereiche/lb-07/studium-und-lehre/qualitative-forschung/html)

## Danksagung

Zu dieser Handreichung (bzw. einer Vorläufer-Version) haben Mitarbeiter:innen des Lehrbereichs für qualitativen Methoden der empirischen Sozialforschung am Institut für Soziologie der LMU München wesentlich beigetragen. Dazu gehören u.a. Yvonne Berger, Gözde Celik, Oskar Fischer, Nevien Kerk, Holger Knothe, Dimitra Kostimpas, Anne Götz, Anna Huber, Dennis Odukoya, Hans Pongratz, Thomas Raucheger, Viktoria Rösch, Penelope Scott, Olaf Tietje und Jana Türk. Vielen Dank!

*Stand: 24.11.2025*

## 5 Anhang

### 5.1 Beispiel Vertraulichkeitsvereinbarung mit Studierenden



INSTITUT FÜR SOZIOLOGIE  
PROF. DR. HELLA VON UNGER  
LEHRBEREICH FÜR QUALITATIVE METHODEN DER  
EMPIRISCHEN SOZIAFORSCHUNG



#### Vertraulichkeitsvereinbarung

Name:	Matrikel-Nr.:	Dozent/in: Prof. Dr. Hella von Unger
-------	---------------	---

Hiermit verpflichte ich mich, alle im Rahmen der Veranstaltung „Junge Geflüchtete, Bildung und Arbeitsmarkt“ (Master Forschungspraktikum, 6 SWS, 15232, WiSe 2016/2017) erhobenen und zur Verfügung gestellten Daten streng vertraulich zu behandeln.

Das heißt:

- Ich verwende personenbezogene Daten und Informationen ausschließlich in anonymisierter Form, so dass kein Rückschluss auf die Identität der Teilnehmenden möglich ist (entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz und dem Bayrischen Datenschutzgesetz; s.u.).
- Ich verwahre die Daten an einem sicheren und passwortgeschützten Ort.
- Ich übergebe alle Daten (z.B. Audioaufzeichnungen, anonymisierte Transkripte und Feldnotizen) mit meiner Hausarbeit dem Lehrbereich für Qualitative Methoden (Prof. von Unger).
- Ich verwende zur Sicherung/Lagerung der Daten keine Online-Dienste wie Dropbox, Google Drive oder sonstige Clouds (mit Ausnahme LRZ Sync+Share und LMU TEAMS)
- Ich vernichte private Kopien der Daten (digital und ausgedruckt) zum Ende des Wintersemesters (23.4.2017).
- Ich verwende die Daten nur nach Rücksprache und mit ausdrücklicher Genehmigung von Prof. von Unger für weitere wissenschaftliche Arbeiten (z.B. Master-Arbeiten).
- Ich werde keine die Daten betreffenden Informationen schriftlich oder mündlich an dritte Personen, die nicht an der Lehrveranstaltung teilnehmen, weitergeben oder zugänglich machen.
- Ich gehe achtsam mit den Daten im öffentlichen Raum um (z.B. Gespräche in der U-Bahn)

Ich habe den Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) zur Kenntnis genommen (<http://www.soziologie.de/de/die-dgs/ethik-kommission/ethik-kodex.html>).

Bei Fragen wende ich mich an eine/n Mitarbeiter/in des Lehrbereichs für qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung oder an Prof. von Unger ([unger@lmu.de](mailto:unger@lmu.de)).

Ort, Datum:

Unterschrift:

## **5.2 Check-Liste zum Datenmanagement in der qualitativen Methodenlehre**

Zusammenfassend schlagen wir vor, folgende Punkte beim Datenmanagement zu beachten:

- ✓ Campus-E-Mail nutzen (und automatische Weiterleitung ausschalten)?
- ✓ Sichere digitale Infrastruktur für *data sharing* (z.B. LRZ Sync&Share) nutzen
- ✓ Fragen zu Vertraulichkeit geklärt?
- ✓ Fragen zu Studieninformation, Kontaktdaten und Feldzugang besprochen?
- ✓ Informierte Einwilligung (der Teilnehmenden) – mündlich oder schriftlich?
- ✓ Professionelle Aufnahmegeräte verwenden
- ✓ Jegliche digitale Forschungskommunikation nur über LMU-Campus-Emails
- ✓ Anonymisierungsstrategien besprechen
- ✓ Passwort- Schutz der Daten (Verschlüsselung)
- ✓ Speicherorte (z.B. externe Festplatten oder USB-Sticks) verschlüsseln
- ✓ Sichere, universitätseigene Cloud-Dienste für Gruppenarbeiten einrichten
- ✓ Aufbereitung (z.B. Bezeichnung, Transkriptionslegende) der Daten klären
- ✓ Einreichung, Aufbewahrung und Löschung der Rohdaten klären (z.B. Aufzeichnungen auf Aufnahmegeräten vor Rückgabe löschen)
- ✓ Möglichkeiten der Weiter- und Wiederverwendung der Daten (z.B. für Publikationen oder Qualifikationsarbeiten) absprechen
- ✓ Datenmanagement dokumentieren